

Beschluss vom 8. September 2020

**Kleine Anfrage 2020/22
betreffend intransparente Marktzulagen für einzelne Privilegierte im Dienste des Kantons**

In einer Kleinen Anfrage vom 30. Juni 2020 stellt Kantonsrat Daniel Meyer mehrere Fragen zu Marktzulagen, welche der Regierungsrat einzelnen Mitarbeitenden genehmigte.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. b des Personalgesetzes vom 3. Mai 2004 (SHR 180.100) regelt der Regierungsrat Massnahmen und Leistungen zur Gewinnung, zur Erhaltung und zur Belohnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diesbezüglich hat der Regierungsrat in § 10 Abs. 2 der ausführenden Lohnverordnung vom 27. September 2005 (SHR 180.101) festgehalten, dass zur Gewinnung und Erhaltung hervorragend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausnahmsweise eine angemessene Zulage in Prozenten des Grundlohnes beschlossen werden kann.

Die folgenden Fragen von Kantonsrat Daniel Meyer können für die kantonale Verwaltung, die Gerichte sowie die Spezialverwaltungen IKL und KSD wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche Stellen werden aktuell mit Marktzulagen versorgt?*

Für das Jahr 2020 wurden zwei Marktzulagen gesprochen und zwar für eine Kieferorthopädie-stelle bei der Schulzahnklinik und für eine Fachkaderstelle auf wissenschaftlichem Niveau bei der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen.

2. *Wie hoch sind diese in Summe im Jahr?*

Die beiden Zulagen belaufen sich für das Jahr 2020 auf insgesamt 34'262 Franken.

3. *Wie hoch waren die kleinste und die grösste Marktzulage in den Jahren 2017, 2018, 2019?*

Jahr	tiefste Zulage in Franken/Jahr	höchste Zulage in Franken/Jahr	Anzahl Mitarbeitende
2017	12'000	28'900	3
2018	6'500	28'200	4
2019	6'500	29'400	3

4. *Für welche Stellen wurden in den letzten zehn Jahren mehr als einmalig Marktzulagen aufgewendet, wann das letzte Mal?*

- Kieferorthopädiestellen (bis und mit 2020)
- Leitung Schulzahnklinik (bis und mit 2019)
- Fachkaderstelle auf wissenschaftlichem Niveau bei der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen (ab 2018 bis und mit 2020)

5. *Wie hoch war der durchschnittliche prozentuale Anteil der Marktzulagen gemessen am Jahreslohn in den vergangenen 10 Jahren.*

Während der Jahre 2011 bis 2020 erhielten die wenigen betroffenen Mitarbeitenden Marktzulagen von durchschnittlich 13 Prozent ihrer Gesamtlohnsumme.

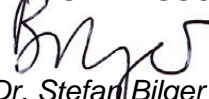
6. *Gedenkt der Regierungsrat an den intransparenten Marktzulagen festzuhalten?*

Wie die vorangehenden Angaben zeigen, wandte der Regierungsrat das Instrument der Marktzulage in der kantonalen Verwaltung inklusive Gerichte und Spezialverwaltungen KSD und IKL äusserst zurückhaltend an. Bezogen auf die gesamte Verwaltung inklusive Gerichte und Spezialverwaltungen mit rund 1000 Mitarbeitenden bzw. 862 bewilligten Stellen bewegen sich die betroffenen Stellen im Promillebereich. Marktzulagen wurden nur gewährt, wenn kein namhafter Handlungsspielraum bei der Einstufung mehr bestand. Bis ins Jahr 2017 ging es jährlich um eine bis maximal drei Stellen in der Schulzahnklinik. Ab dem Jahr 2018 hat sich der Regierungsrat zudem aufgrund der äusserst angespannten Marktsituation im Revisionsbereich und zur Wahrung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gezwungen gesehen, einer unverzichtbaren Fachkaderstelle eine Marktzulage zu gewähren.

Auf die Gewährung einer Marktzulage in Ausnahmefällen kann auch in Zukunft, insbesondere bei einem ausgewiesenen Fachkräftemangel, nicht verzichtet werden.

Schaffhausen, 8. September 2020

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger